



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“

Internet Adresse: www.vg-saale-rennsteig.de

Mitgliedsgemeinden:

Birkenhügel, Blankenstein, Blankenberg, Harra, Neundorf, Pottiga, Schlegel

Nr. 12

Freitag, 21. August 2009

Jahrgang 2009

AMTLICHER TEIL

SONDERAUSGABE

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 30. August 2009

**für die Mitgliedsgemeinden
der VG „Saale-Rennsteig“**

- Birkenhügel**
- Blankenberg**
- Blankenstein**
- Harra**
- Neundorf**
- Pottiga**
- Schlegel**

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl
am 30. August 2009

1. Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Thüringer Landtag statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf (*bei Bad Lobenstein*), Pottiga und Schlegel bilden je einen allgemeinen Wahlbezirk.

Die Wahlräume in den jeweiligen Gemeinden befinden sich:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Birkenhügel	07366 Birkenhügel, Friedensstraße 16, Gemeinderaum
1	Blankenberg	07366 Blankenberg, Lindenstraße 16 a, Haus der Vereine - Saal
1	Blankenstein	07366 Blankenstein Lobensteiner Straße 1, Ratssaal
1	Harra	07366 Harra, Schulstraße 8, Vereinszimmer ehemalige Schule
1	Neundorf (<i>bei Bad Lobenstein</i>)	07356 Neundorf, Bayrische Straße 47, Seniorenzimmer
1	Pottiga	07366 Pottiga, Schulstraße 4, Gemeindraum ehemalige Schule
1	Schlegel	07366 Schlegel, Ortsstraße 83, Vereinshaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **30. Juli 2009 bis 9. August 2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr

in 07366 Blankenstein
Rennsteig 2
Sitzungszimmer
der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig

zusammen (Auszahlungsbeginn 18.00 Uhr).

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und
- seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist (hier: Wahlkreis 33 Saale-Orla-Kreis I)

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Blinde und sehbehinderte Menschen können zur Durchführung der geheimen Wahlen beim Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. Wahlschablonen abfordern.

Damit ist es auch blinden und sehbehinderten Bürgern möglich, ohne Assistenz ihre Stimme abzugeben. Falls Bedarf an Wahlschablonen besteht, können diese angefordert werden beim:

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.
Nicolaiberg 5a
07545 Gera
Telefon: 03 65/8 32 22 73
Fax: 03 65/5 29 86
E-Mail: geschaefsstelle@bsvt.org
Internet: www.bsvt.org

Von dort erhalten blinde und sehbehinderte Menschen auf dem Postweg kostenlos folgende Unterlagen:

- die Wahlschablone mit Punktschrift und Großdruck
- Anleitung zur Anwendung der Wahlschablone in Punktschrift und
- eine Anleitung in gesprochener Form auf MP3-CD

Blankenstein, 21. August 2009

gez. Wirth
Gemeinschaftsvorsitzender
der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig



Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

VGS „Saale-Rennsteig“

07366 Blankenstein

Rennsteig 2

Tel.: 03 66 42 / 29 60 0

Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski

07338 Kaulsdorf

Straße des Friedens 1a

Tel.: 03 67 33 / 233 15

Fax: 03 67 33 / 233 16

E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: monatlich – Kostenfreie Verteilung an alle Haushalte der VGS „Saale-Rennsteig“.

Weitere Exemplare sind kostenfrei in der VGS „Saale-Rennsteig“ – Hauptamt – erhältlich.

Öffnungszeiten
der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Freitag	8.00 - 11.00 Uhr	

Die nächste Ausgabe des

„VGS - Anzeigers“

erscheint am 28.08.2009.

Redaktionsschluss ist der 19.08.2009.

ENDE AMTLICHER TEIL